

Hist. 2° 273

Ernden, König in
mogtien, Rhovien, Bollhi-
1 Schßen, Jütich, Cleve, Berg,
Reichs in denen Landen des Sächsischen
Ober- und Nieder-Lausis, Burggraf zu

schßen, Haupt- und Amt-Leuten, Boig-
den, Landes und Wesens die sind, Un-
bruf, Gnade, und alles autes. zumor.

13 an mo Huz F. 1740

Wir Friedrich August, von Sachsen Gnaden, König in
Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Neussen, Preussen, Masowien, Samogitien, Rhodien, Wallhi-
nien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenskien, Severien und Sibirien, zc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg,
 Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschall und **Chur-Fürst**, aus desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen

Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit **VICARIUS**, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Warby und Hanau, Herr zu Nauenstein, zc.

Untertanen allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyherrn, Herren, Rittersn, Knechten, Haupt- und Amt-Leuten, Voigten, Pflegern, Schulden, Bürgermeistern, Rächtern, Räthen beider Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen, was Würden, Standes und Wesens die sind, Unsere freunde Brüder- und Beterliche Dienste, Freundschaft, und was Wir liebes und gutes vermögen, freundslichen und günstigen Gruffs, Gnade, und alles gutes, zuvor.

Durchleuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchleuchtig- Hochgeborne, Hochwürdigste, Hochgeborne, Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weike, besonders freundslichgeliebte Brüder, Beterre, Oheime, Freunde, liebe besondere und getrene. Eueren Majestäten, Eueren Liebden, und Euch geben Wir aus hochbetrüben Gemüthe zu vernehmen: Welchergefallt dem altweisen GOTT, nach Seinem unerforschlichen Rath, gefallen, den weisland Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Carl den Sechsten, erwehnten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Meyern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Pohlen, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, zc. Erb-Hertzogen zu Oesterreich, zc. Unsern freundslichgeliebten Bruder, Beter und Nachbar, loblichster Gedächtnis, am Zwanzigsten dieses Monats, früh um Ein Uhr, durch ein seliges Ende aus diesem vergänglichem Leben zu Euch in die himmlische Gloria aufzunehmen, Dessen Seele der barmhertzige GOTT gnädig seyn, dem Leichnam aber eine sanfte Ruhe, und am großen Tage des Herrn eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verliehen wolle!

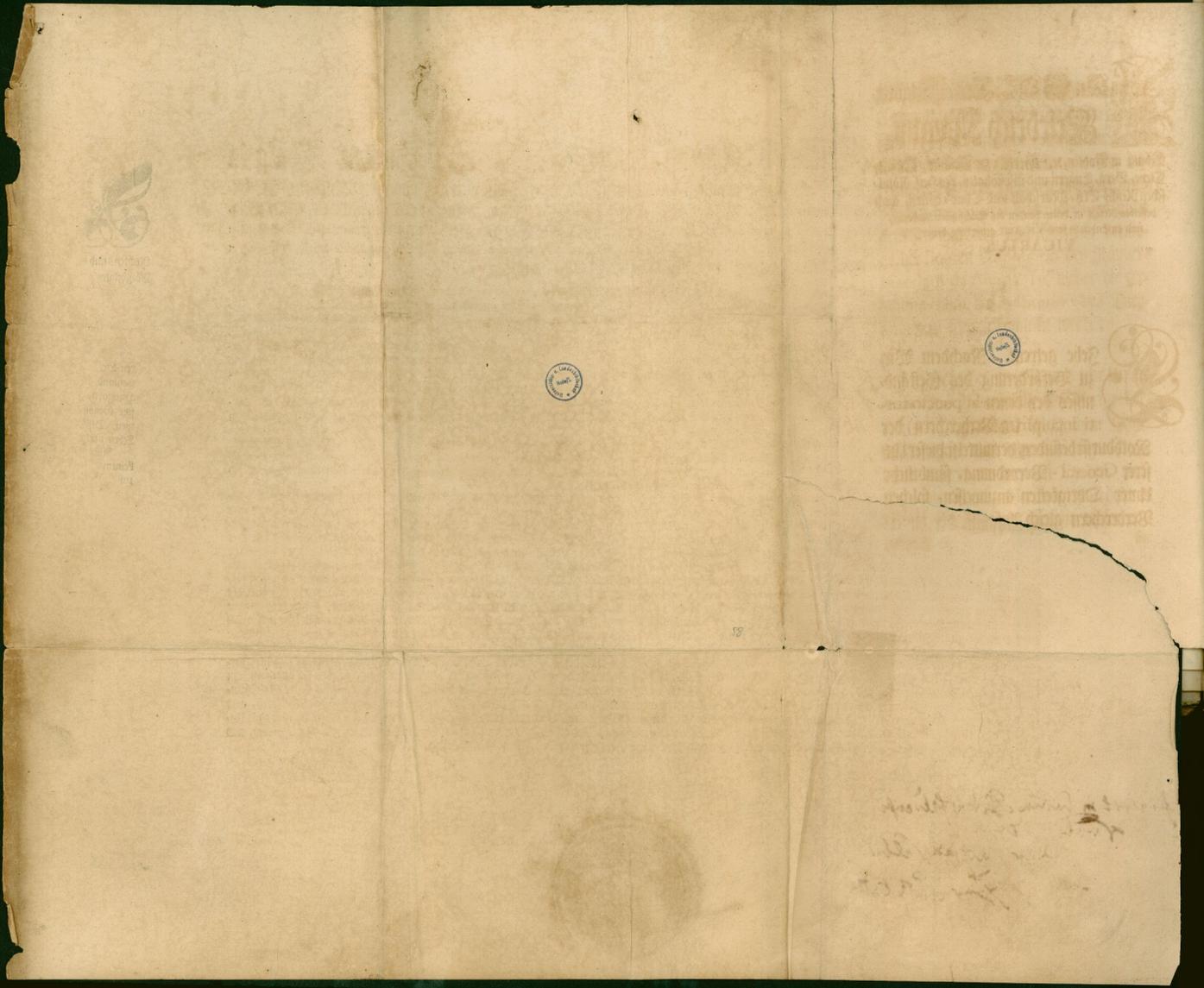
Alldemselben Uns nun, als Chur-Fürsten und Hertzogen zu Sachsen, vermöge der güldenen Bulle und uralten Verkommenis, zu dieser Zeit, da das Heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Rechtens und in Unser Vicariat gehörenden Provinzen, angefallen und zusehet; Also haben Wir Uns, aus angestammter Liebe, und patriotischer Annehmung gegen das Heilige Reich, Teutischer Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Ständen zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchen, zwar mühseligen Ante beladen wollen.

Je gefährlicher nun die Zeiten bey denen dormalig vorhandenen bedenklichen Conjunctionen sich ereignen, je nöthiger ist es, daß ein gutes Vernehmen, und der umerliche Friede und Ruhe Stand erhalten und bestetiget, solch auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet werden. Und damenthero ist, von wegen Unsers Amtes, Unsere Begehren, Unserthaben aber Unser freundsliches Erläuden, günstiges und gnädigstes Besinnen, Euer Majestäten, Euer Liebden, und Ihr wollet bey Ihren und Eurer Geistlichkeit verfügen, auch vor Sie und Euch selbst GOTT den Allmächtigen andächtiglich anrufen, das Heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, Ihn und Euch selbst, zu guten, und Uns zu Gehorsam, in Zeit solcher Unsers Reichs Verwesung, Unser und Euer jeder gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachböriger Einigkeit bleiben, zu Gezände und Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob jemand irrige Sagen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewinne, dabey Anfuhr und Weiterung einzusehen möchte, solch einfallen, oder, wo der Verzug sehschwerlich, die an Uns gelangen, und zur Beter und Handlung kommen lassen, darauf Wir freundsliches und gnädigstes Einsehen thun wollen, das solche Irrungen mit GOTTES Hülffe entweder in Güte bezoglet, oder nothdürftig mit Euerer Majestäten, Euerer Liebden, Euerer und anderer des Heiligen Reichs Stände Rath und Hülffe axe Heilichkeiten möglichsten Fleisses abgewendet werden mögen. Euer Majestäten, Euer Liebden, und Ihr wollet sich auch, dem Heiligen Reich zum besten, einseemits und | guter Verfassung vermaßen halten, wo im Reiche sich Sachen begden, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bey Willigkeit nicht bleiben laße; ~~Wir, wo sich jemand untersehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs was wiederwärtiges einzuführen, oder Veränderung zu thun, da GOTT vor sey!~~ daß Euer Majestäten, Euer Liebden und Ihr sohan, neben andern Mit Ständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Verschöwerung zu schützen, auch Hülffe und Beystand, nach jedes seiner Lande und Derrer Vermögen, bedürffenden Falls, zu thun sich anlegen seyn lassen, bis durch Verleihung GOTTES, des Allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In dem allen wolten Euer Majestäten, Euer Liebden und Ihr Euch freundslich und gutwillig halten, weil der ganzen Christenheit und sonderlich dem Heiligen Reichs und ganzen Europäischen gemeinen Wohlthat, auch Uns allen höchlichst daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darime sehet, Euer Majestäten, Euer Liebden, und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Erinnerung, dazu geneigt und willig seyn. Das wollen Wir nun Euer Majestäten, Euer Liebden und Euch, samt und sonders, freundslich erwidern, günstig verfühnen, und gnädiglich erkennen. Geben zu Dresden, unter Unserm Königlichem und Chur-Secret, den 24. Octobris, Anno Christi, 1740.

affigiert in Curia S. Hierosolymitani
 S. us. 2. m. 1740.
 des Raths Kayserl. Hofst.
 Johann Baptist Brunnenthal



affigiert am 21. Februar. 1740.
 des Raths zu B. Hofst.
 Johann Baptist Brunnenthal





~~Mss. Hist. F 243~~

Hist. 2° 273

1078







S **FR**, Friedrich
Bohlen, Groß-Herzog in Littenien, Podolien, Podlachien, Liefland, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen

Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit VIC. Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark,

Antwichten allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, geistlichen, Pflegern, Schulzen, Bürgermeistern, Richtern, Räten derselbere Freund-Brüder- und Retterliche Dienste Freundschaft und